



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg
Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

Lech, am 8. August 2022

Verhandlungsschrift

über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag 1. August 2022, im Schulungsraum 2. OG.

Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

Liste Lech

Bürgermeister Gerhard Lucian
GR Wolfgang Huber
GR Johannes Pfefferkorn
Peter Scrivener
Martin Schneider
Michael Zimmermann
Elias Beiser
Mag. Benedikt Walch

Unser Dorf

Mag. Thomas Egger
Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser
Günter Grabher
Christina Jochum

Zusammen uf Weg

Vizebürgermeisterin Mag. a. Cornelia Rieser
Mag. Bruno Strolz
Bernd Fischer
Dr. Gregor Hoch

Zukunft wagen

Brigitte Finner

Auskunftspersonen

BM Ing. Michael Haßler

Verwaltung Schriftführer

Mag.a. Jutta Dieing
Mag. Elmar Prantauer

Entschuldigt:

Liste Lech

Mag.a Isabell Wegener
Heidrun Huber

Unser Dorf

Sandra Jochum
GR Stefan Muxel
Clemens Walch

Tagesordnung

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Juni 2022

- 2 Gemeindezentrum Lech:
- 2.1 Vergabe Fassade Erdgeschoss
- 2.2 Vergabe mobile Trennwände Gemeindesaal
- 3 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) Gst.Nr. 158/14
- 4 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gst.Nr. 158/14
- 5 Änderung der Verordnung der Gemeinde Lech über den Monatsbezug der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters
- 6 Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Bauausschusses
- 7 Bericht Prüfung Sanierung Schulzentrum Lech weiterführende Generalplanerleistungen
- 8 Bericht aus dem Gemeindevorstand
- 9 Berichte aus den Ausschüssen
- 10 Allfälliges

In nicht öffentlicher Sitzung wird eine Ehrung behandelt.

Bürgermeister Gerhard Lucian begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter/innen zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Während Bürgermeister Gerhard Lucian den Tagesordnungspunkt 1 verliest meldet sich Mag. Thomas Egglar zu Wort, wobei Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass der Tagesordnungspunkt fertig verlesen wird.

Nachdem Bürgermeister Gerhard Lucian den Tagesordnungspunkt 1 verlesen hat, meldet sich Mag. Thomas Egglar erneut zu Wort und fragt nach, warum die heutige Sitzung nicht per Livestream übertragen wird.

Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass die für den Livestream verantwortliche Firma bei der Veranstaltung Lech Classic beschäftigt ist und sich die Livestreamübertragung auf Grund von Personalknappheit der zuständigen Firma für heute leider nicht ausgegangen ist.

Mag. Thomas Egglar erklärt, dass er für die Fraktion „Unser Dorf“ den Dringlichkeitsantrag stellt, dass die Sitzung vertagt wird bis wieder Räumlichkeiten und Personalkapazitäten zur Verfügung stehen, die einen Livestream zulassen. Begründend erklärt er, dass die Fraktion „Unser Dorf“ am 25.01.2021 in der Gemeindevertretungssitzung den Antrag der Vizebürgermeisterin und der Liste Zukunft Wagen unterstützt hat und die Gemeindevertretung den Beschluss gefasst hat, dass die Gemeindevertretungssitzungen der Bevölkerung via Livestream sichtbar gemacht werden sollen. Es könne nicht sein, dass die Gemeinde erst heute um 15:00 Uhr drauf kommt, dass wegen Veranstaltungen und Personalknappheit heute kein Livestream für die Bürger ermöglicht wird. Die Bevölkerung habe ein Anrecht auf diese Information und die Gemeindevertretung habe sich an den vom 25.01.2021 gefassten Beschluss zu halten. Die Gemeinde habe diesen Sitzungstermin vorgegeben und die anderen Termine und Veranstaltungen gekannt. Es wird daher in aller Dringlichkeit ersucht, dass die heutige Sitzung vertagt wird, sollte diesem Antrag nicht Folge gegeben werden, wird die Fraktion „Unser Dorf“ die Gemeindevertretungssitzung unter Protest verlassen und eine Aufsichtsbeschwerde einbringen.

Der Antrag wird mehrstimmig (Stimmenverhältnis 12:5) abgelehnt.

Die Gemeindevertreter:innen der Fraktionen „Unser Dorf“ und „Zukunft Wagen“ verlassen die Sitzung.

Beschlüsse und Beratungen

1 **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Juni 2022**

Bürgermeister Gerhard Lucian stellt fest, dass bisher weder mündliche noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13. Juni 2022 eingebracht wurden, sodass die Verhandlungsschrift gemäß § 57 Abs. 5 des Gemeindegesetzes als genehmigt gilt.

2 **Gemeindezentrum Lech:**

2.1 **Vergabe Fassade Erdgeschoss**

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass beim Gemeindezentrum die Vergabe der Glasfassade im Erdgeschoss vorzunehmen ist. Er ersucht BM Michael Haßler den vorliegenden Vergabevorschlag zu präsentieren.

Baumeister Michael Haßler erklärt, dass zwei Angebote eingelangt sind, wobei laufende Planungsänderungen im Erdgeschoss bei der Verwaltung berücksichtigt und angepasst wurden. Die Angebote werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Die Konstruktionen wurden im Zuge der Angebotsüberarbeitung angepasst, wobei auf übermäßig teure Konstruktionen verzichtet wurde bzw. die Konstruktionen optimiert wurden.

Es wird empfohlen die Vergabe der Fassade Erdgeschoss an die Firma I + R Holzbau GmbH zum Angebotspreis von netto EUR 824.120,72 vorzunehmen.

Die Kostenkalkulation vom 25.03.2019 beläuft sich auf netto EUR 641.647,44. Das bedeutet, dass eine Kostenüberschreitung von netto EUR 182.473,28 vorliegt.

Baumeister Michael Haßler erklärt, dass dies unter anderem auf die derzeitige Preissituation zurückzuführen ist. Durch die geopolitische Lage ist Glas massiv teurer geworden. Dazu kommt, dass die Auslastung der Handwerker am Markt derzeit sehr hoch ist.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, das Gewerk Fassade Erdgeschoss an die Firma I + R Holzbau GmbH, Dammstraße 3, 6923 Lauterach, zum Angebotspreis von netto EUR 824.820,72 zu vergeben.

2.2 **Vergabe mobile Trennwände Gemeindesaal**

Baumeister Michael Haßler bringt vor, dass die mobilen Trennwände für den Saal gemäß Vergabegesetz ausgeschrieben wurden, wobei insgesamt 5 Angebote eingelangt sind. Die Angebote werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Als Bestbieter hat sich die Firma Steurer Bauelemente, Oberer Achdamm 6, 6971 Hard, zu einem Angebotspreis von netto EUR 76.251,70 herausgestellt. Bei diesem Gewerk handelt es sich um die mobilen Trennwände im Saal. Die Trennwände werden später mit Holzplatten überzogen. Der Einbau der Trennwände wird nun erforderlich, da sich oberhalb und unterhalb der Trennwände Technikanlagen befinden, die eingebaut werden und man schauen muss, dass überall entsprechende Anschlüsse gegeben sind.

Es wird empfohlen das Gewerk mobile Trennwände an den Bestbieter, die Firma Steurer Bauelemente, Oberer Achdamm 6, 6971 Hard, zu vergeben. Die Kostenberechnung vom 25.03.2019 ergab einen Preis von netto EUR 109.826,52. Es liegt eine Kostenunterschreitung von netto EUR 33.574,82 vor.

Über eine Frage von Vizebürgermeisterin Mag. a. Cornelia Rieser wird erklärt, dass die vorgesehene mobile Trennwand im Verwaltungsgebäude noch nicht freigegeben ist. Diese soll auf Basis der Angebotskalkulation in Form eines Nachtrages vergeben werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Gewerk mobile Trennwände für den Gemeindesaal an die Firma Steurer Bauelement, Oberer Achdamm 6, 6971 Hard, zum Angebotspreis von netto EUR 76.251,70 zu vergeben.

Baumeister Michael Haßler erklärt, dass nun ein Vergabestand von 98,19 % bei einem bewilligten Budget von netto EUR 47,485.601,85 vorliegt. Der Abrechnungsstand beträgt 44,05 %. Die Reserve beläuft sich auf netto EUR 2,222.571,26. Er erklärt, dass die Innenausbauarbeiten in Planung sind und nach der erfolgten Freigabe die Ausschreibung im Herbst/Winter 2022 durchgeführt werden soll. Derzeit werden die Fenster versetzt. Bis in ca. 8 Wochen sollen die Fassaden ab dem 1. Obergeschoss geschlossen sein. In der letzten Novemberwoche sollte das Gerüst komplett abgebaut sein und eine Beleuchtung der Fassade vorgenommen werden. Die Fassaden im Erdgeschoss sollen bis zum 30.11.2022 geschlossen werden. Die Türen werden provisorisch verschlossen.

Vizebürgermeisterin Mag. a. Cornelia Rieser gibt einen umfassenden Bericht über das erarbeitete Konzept des „Dorfhauses“ (Verwaltungsgebäude) ab. Es wurde ein zukunftsweisendes Konzept erarbeitet. Bürgermeister Gerhard Lucian bedankt sich bei Vizebürgermeisterin Mag. a. Cornelia Rieser für ihr großes Engagement und den konstruktiven Input bei der Erarbeitung des Konzeptes Verwaltungsgebäude.

3 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Bebauungsplanes (Teilbepauungsplan) Gst.Nr. 158/14

Es wird vorgebracht, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 13.06.2022 den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbepauungsplan) betreffend Teilflächen der Gst.Nrn. 158/14 und 158/13 GB Lech gemäß Plan vom Büro DI Andreas Falch vom 02.06.2022, Zahl: TBP 2022/05, beschlossen hat. Der beschlossene Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes (Teilbepauungsplan) betreffend Teilflächen der Gst.Nrn. 158/14 und 158/13 GB Lech gemäß Plan vom Büro DI Andreas Falch vom 02.06.2022, Zahl: TBP 2022/05, wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.g.F., vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist sind zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbepauungsplan) keine Änderungsvorschläge eingelangt. Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft wurde mitgeteilt, dass die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Bebauungsplanes (Teilbepauungsplan) betreffend Teilflächen der Gst.Nrn. 158/14 und 158/13 GB Lech gemäß Plan vom Büro DI Andreas Falch vom 02.06.2022, Zahl: TBP 2022/05, zu genehmigen.

4 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gst.Nr. 158/14

Es wird vorgebracht, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 13.06.2022 den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nrn. 158/14 und 158/13 GB Lech gemäß Plan vom Büro DI Andreas Falch vom 13.05.2022, Plan Nr. 031-2/2022 12 FW, beschlossen hat. Der beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht wurde gemäß § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.g.F., vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist ist von der Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung eine Stellungnahme eingelangt, welche der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Dabei wird darauf hingewiesen, dass der Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinverbauung für das gegenständliche Bauvorhaben zu beachten ist. Eine Stellungnahme des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinverbauung ist jedenfalls einzuholen. Speziell auch im Hinblick auf die Nutzung der Flächen zu Wohnzwecken, was grundsätzlich

in der Roten Zone nicht möglich ist, im gegenständlichen Fall aber auf Grund der teilweise unterirdischen Lage bei entsprechend positiver Begutachtung durch die WLW jedoch allenfalls zur Kenntnis genommen werden kann.

Die Einsichtnahme in den räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Lech zeige, dass sich der gegenständliche Bereich direkt angrenzend an den Siedlungsrand befindet. Die Gemeinde Lech hat im REP Kriterien für bauliche Entwicklungen außerhalb des Siedlungsrandes definiert. Unter anderem eine raumplanungsfachliche Beurteilung, eine solche liegt im Rahmen des ausführlichen Erläuterungsberichtes vor.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes kann, wenn den Belangen der berührten öffentlichen Dienststellen ausreichend entsprochen wird, zur Kenntnis genommen werden.

Weiters wurde vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung eine Stellungnahme zur vorgesehenen Umwidmung abgegeben, welche der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Dabei wird mitgeteilt, dass es sich beim gegenständlichen Widmungsverfahren um unterirdische Flächen handelt, welche bereits genutzt werden. Eine Beeinträchtigung im Bereich der ausgewiesenen Roten Gefahrenzone ist nicht zu erwarten. Beeinträchtigungen durch Hochwässer sind unter Umständen über die Zufahrt möglich. Aus diesem Grund wird die Situation im Zuge des anstehenden Bauverfahrens geprüft und es werden entsprechende Auflagen vorgeschrieben. Gegen die Umwidmung besteht aus der Sicht des wildbach- und lawinentechnischen Sachverständigen kein Einwand.

Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, wurde mitgeteilt, dass die beabsichtigte Umwidmung zur Kenntnis genommen werden kann.

Im Übrigen sind während der Auflagefrist keine Stellungnahmen bzw. Änderungsvorschläge eingelangt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 158/14 und 158/13 GB Lech gemäß Plan vom Büro DI Andreas Falch vom 13.05.2022, Plan Nr. 031-2/2022 12 FW, zu genehmigen.

5 Änderung der Verordnung der Gemeinde Lech über den Monatsbezug der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Verordnung über eine Änderung der Verordnung der Gemeinde Lech über den Monatsbezug der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters, welche am 10.01.2022 von der Gemeindevertretung beschlossen wurde, der Bezirkshauptmannschaft Bludenz zur aufsichtsbehördlichen Prüfung gemäß § 84 Gemeindegesetz vorgelegt wurde. Von der Aufsichtsbehörde wurde der Wortlaut des § 1 Abs. 3 beanstandet und erklärt, dass diese Bestimmung keine Deckung im Bezügegesetz 1998 findet. Die mit Beschluss vom 10.01.2022 beschlossene Änderung ist daher aufzuheben und eine neue Änderungsverordnung mit der von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagenen Formulierung zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den § 1 Abs. 3 der Verordnung der Gemeinde Lech über den Monatsbezug der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters vom 02.03.2021, Zahl: 101/2021 – 1525320 kgr, in der Fassung vom 11.01.2022, Zahl 101/2022 – 1622937 kgr, wie folgt zu ändern:

§ 1 Monatsbezug

(3) Abweichend davon gebührt dem Vizebürgermeister bzw. der Vizebürgermeisterin für den Fall des vorzeitigen Amtsverzichts durch den Bürgermeister vor Ablauf der Funktionsperiode ab dem Tag des Wirksamwerdens des Amtsverzichts bis zum Tag des Gelöbnisses des neuen Bürgermeisters eine monatliche Entschädigung von 71,90 % des Monatsbezugs gemäß § 1 Abs 1 lit g des Bezügegesetzes 1998.

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung über eine Änderung der Verordnung der Gemeinde Lech über den Monatsbezug der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters vom 11. Jänner 2022, Zahl 101/2022-1622937 kgr, aufgehoben.

6 Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Bauausschusses

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass Mag. Benedikt Walch aus beruflichen Gründen an den Bauausschusssitzungen, die jeweils an einem Mittwoch um 16.00 Uhr stattfinden, nicht teilnehmen kann und daher die Funktion als Mitglied des Bauausschusses und Stellvertreter des Obmannes nicht ausüben kann. Es wird vorgeschlagen, dass Elias Beiser als neues Mitglied und Obmannstellvertreter im Bauausschuss bestellt werden soll. Es wird festgehalten, dass dies mit Bauausschussobmann Gemeinderat Stefan Muxel besprochen und abgestimmt wurde.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, anstelle des ausscheidenden Mitgliedes Mag. Benedikt Walch Elias Beiser als neues Mitglied und Obmannstellvertreter des Bauausschusses zu bestellen.

7 Bericht Prüfung Sanierung Schulzentrum Lech weiterführende Generalplanerleistungen

Der Obmann des Kommunalausschusses Peter Scrivener berichtet, dass das von der Arbeitsgruppe Bildung ausgearbeitete Konzept "Schulcampus Lech" von der Gemeindevertretung einhellig als gutgeheißen wurde und die nächsten Schritte die Prüfung der Umsetzbarkeit im Hinblick auf die Vergabe der Generalplanerleistungen und die Prüfung der Finanzierbarkeit sind. Vom Kommunalausschuss wurde eine Anfrage an den Gemeindeverband hinsichtlich der rechtlichen Situation betreffend Vergabeverfahren gestellt. Vom Gemeindeverband wurde eine umfassende rechtliche Prüfung durchgeführt, wobei eine Stellungnahme vorliegt, welche der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Kernpunkt der Anfrage war, ob für die Generalplanerleistungen ein neues Vergabeverfahren erforderlich ist oder nicht. Die rechtliche Prüfung des Gemeindeverbandes hat ergeben, dass es der Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens bedarf. Auf Grund des Auftragswertes ist ein Vergabeverfahren mit Bekanntmachung erforderlich. Da es sich um eine geistige Dienstleistung handelt, wäre ein Wettbewerb oder ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung durchzuführen.

Peter Scrivener erklärt, dass das damalige Siegerprojekt vom Architekturbüro Hermann Kaufmann ZT GmbH seitens der Gemeinde Lech entschädigt wurde und damit die Rechte an diesem Projekt erworben wurden, sodass die Gemeinde Lech befähigt wäre, dieses Projekt zu verwenden. Bei dem nunmehr erarbeiteten Konzept handelt es sich um ein geändertes Projekt, sodass ein neues Vergabeverfahren durchzuführen wäre. Daraus ergibt sich für die Gemeinde neuerlich ein zusätzlicher zeitlicher Aufwand und man wird neuerlich in die Problematik der Verwirklichungsphase eintreten, wobei das Projekt mit einem hohen Kostenaufwand von geschätzt über EUR 20 Mio. verbunden ist. Die Finanzierbarkeit ist noch im Finanzausschuss zu behandeln.

Vizebürgermeisterin Mag. a. Cornelia Rieser bringt vor, dass in der Ausschreibung jedenfalls enthalten sein müsste, was für die Gemeinde Lech finanzierbar ist und was zu diesem Preis im Schulzentrum Lech umsetzbar ist.

Peter Scrivener gibt zu bedenken, dass der Gemeinde Lech fertige Planungen für ein Sanierungsprojekt und die von der Arbeitsgruppe Bildung erarbeitete Studie vorliegen und in einer engen Zusammenarbeit zwischen Bauamt und der Arbeitsgruppe Bildung eine gute Planung erarbeitet werden könnte, welche dann je nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel in einem Stufenplan abgearbeitet werden sollte. Wenn jetzt ein Großprojekt auf Schiene gebracht wird, verliert man die nötige Zeit. Im Übrigen wurden schon einige Sanierungsschritte, die unbedingt erforderlich waren, umgesetzt. Es ist nun wichtig, dass in absehbarer Zeit eine Grundsatzentscheidung über die weitere Vorgehensweise getroffen wird. Bernd Fischer wird auf die AG Bildung zugehen.

Peter Scrivener gibt einen Bericht über die Schulplatzsanierung ab, wobei in diesem Jahr die technische Sanierung vorgenommen wird und im nächsten Jahr die gestalterische Sanierung des Platzes vorgesehen wäre. Er berichtet, dass die technische Sanierung derzeit plangemäß durchgeführt wird und innerhalb der veranschlagten Kosten abgeschlossen werden kann. Um die gestalterische Umsetzung im nächsten Jahr durchführen zu können, müsste man spätestens im Oktober die Planungen abgeschlossen haben, um die Ausschreibungen vornehmen zu können. Es wäre daher dringend an der Zeit einen entsprechenden Vorschlag über die Gestaltung des Schulplatzes zu erarbeiten.

Es wird vorgeschlagen, dass sich Bernd Fischer mit der Arbeitsgruppe Bildung in Verbindung setzt, um unter Koordination von Thomas Jochum und Einbeziehung aller Beteiligten eine Lösung zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass eine Anfrage vom Verein Horizon Field im Hinblick auf den künstlerischen Aspekt bei der Gestaltung des Platzes mitzuwirken vorliegt. Dies wird einhellig für gutgeheißen. Um hier ein gutes Projekt erarbeiten zu können, wäre es auch vorstellbar, die gestalterische Umsetzung des Schulplatzes um ein Jahr zu verschieben.

Mag. Bruno Strolz erklärt, dass es sich beim Schulplatz um einen zentralen Platz im Ort handelt und dies eine Chance ist, in einem Beteiligungsprozess eine für alle Beteiligten gute Lösung zu erarbeiten.

8 Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bürgermeister Gerhard Lucian gibt einen Bericht über die 29. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19.05.2022 und die 30. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.06.2022 ab.

Es wurden Grundstücksteilungen durchgeführt. Hinsichtlich des Projektes Gemeindezentrum Lech wurde eine Ausnahme von der Bauzeitenverordnung behandelt. Weiters wurde eine Anfrage betreffend VOGEWOSI Zug behandelt. Es wurden Ingenieurleistungen für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Lech vergeben. Weiters wurde die Vergabe Kleinsanierung Schmutzwasserkanal Angerhof durchgeführt. Das Thema Sanierung Gemeindestraßen wurde besprochen und festgehalten, dass für die Sanierung von Gemeindestraßen und Wegen entsprechende Budgetansätze im Voranschlag und in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen werden sollen. Weiters wurde über das Projekt der Schüler über die Namensgebung der Gebäude Gemeindezentrum Lech berichtet.

Es wurden Verlängerungen von Aushubarbeiten im Bereich der Bergstation Zugerbergbahn und für diverse Bauvorhaben erteilt. Für ein Bauvorhaben in Stubenbach wurde der Inanspruchnahme von Gemeindegrund für die Baugrubensicherung zugestimmt. Es wurden die Neuausrichtung und Kostenmodule der Schüler- und Mittagsbetreuung festgelegt. Weiters wurden diverse Förderansuchen und Personalangelegenheiten behandelt.

9 Berichte aus den Ausschüssen

Der Obmann des Kommunalausschusses Peter Scrivener berichtet, dass vom Kommunalausschuss 8 Sitzungen mit einem zeitlichen Ausmaß von ca.18 Stunden und einer Vorbereitungszeit im selben Ausmaß durchgeführt wurden. Schwerpunktthemen im Kommunalausschuss sind Instandhaltungen Straßen/Wege, Hochbau/Tiefbau, Wasser und Abwasserversorgungsanlage. Weiters sind die Themen Schneeräumung, Fuhrpark, Sommer- und Winterspazierwege zu bearbeiten. Er erklärt, dass der Großteil der Themen, welche im Kommunalausschuss bearbeitet werden, zur Beschlussfassung an die zuständigen Gremien (Gemeindevorstand, Gemeindevertretung) bzw. zur Entscheidung an den Bürgermeister vorgelegt werden.

Peter Scrivener gibt einen umfassenden detaillierten Überblick über die Themen und Projekte, welche teilweise schon umgesetzt wurden bzw. sich in Umsetzung oder Planung befinden, ab. Hinsichtlich Konsolidierungsprozess weist er darauf hin, dass die Einsparungen im Tätigkeitsfeld des Kommunalausschusses derzeit unter anderem auf die Unterbesetzung des Bauamtes in den letzten zwei Jahren zurückzuführen ist und größere Projekte verschoben wurden. Derzeit wird das Bauamt neu strukturiert und werden die kommunalen Themen bearbeitet und zusammengetragen und mittel- bis langfristig ein „Fahrplan“ erarbeitet, der eine effektive Abarbeitung und zielgerichtete Erfüllung der Aufgaben und Projekte zur Folge haben soll.

10 Allfälliges

- a. Bürgermeister Gerhard Lucian gibt die Terminplanung der nächsten Gemeindevertretungssitzungen wie folgt bekannt: jeweils Montag am 05.09., 03.10., 07.11. und 05.12.2022 um 20:00 Uhr. Im Anschluss an die Sitzung vom 05.12.2022 wäre eine kleine Weihnachtsfeier geplant.
- b. Michael Zimmermann gibt einen detaillierten Bericht über die Veranstaltung Impact Lech ab.
- c. Michael Zimmermann berichtet, dass sich Ulli Jochum nach 10 Jahren als Vorsitzende des Kleinvermieterforums entschieden hat, diese Funktion zurückzulegen. Er bedankt sich ausdrücklich bei Ulli Jochum für das große Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit im Tourismusbeirat. Er erklärt, dass er mit Ulli Jochum eine sehr sachliche und konstruktive Zusammenarbeit auch in jener Zeit erlebt hat, wo die Vorsitzende des Kleinvermieterforums noch nicht im Tourismusbeirat vertreten war. Es gilt nun eine/n Nachfolger/in für diese Funktion zu finden, um diese Position auch im Tourismusbeirat wieder entsprechend besetzen zu können.
- d. Über eine Frage von Bernd Fischer wird erklärt, dass zeitnah ein Termin für die Budgetklausur koordiniert werden soll.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern/innen frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr



Der Schriftführer
Elmar Prantauer, Mag.



Der Vorsitzende
Bürgermeister Gerhard Lucian